



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0018/2022</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>14.03.2022</b>
<b>Haushalt 2022 / 2023</b> <b>Mittelbereitstellungen für das Hochbauamt;</b>  <b>Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2022 und Finanzmittel im Haushalt 2023 in Höhe von jeweils 430.000,- € für das Projekt Realschule - aufgeteilt:</b>  <b>285.000,- € für die HHSt. 1.2201.9457 (Dreifach-Sporthalle mit Außenanlagen)</b> <b>145.000,- € für die HHSt. 1.2201.9451 (Ganztagsschule mit Mensa)</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Weigert, Josef</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>24.03.2022</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>04.04.2022</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

1. Im Haushalt 2022 werden für das Finanzplanungsjahr 2023 außerplanmäßig folgende Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt, damit die für die Fertigstellung der Dreifach-Sporthalle sowie der Ganztagsschule bei der Realschule jeweils notwendigen Aufträge bzw. Nachträge noch rechtzeitig im Jahr 2022 zu Lasten des Haushalts 2023 vergeben werden können:

- a) 285.000,- € für die HHSt. 1.2201.9457 (Dreifach-Sporthalle mit Außenanlagen)
- b) 145.000,- € für die HHSt. 1.2201.9451 (Ganztagsschule mit Mensa).

2. Die Deckung dafür erfolgt durch Sperrung eines Betrages von 430.000,- € bei der Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „ACC-Modernisierung“ (HHSt. 1.8411.9451), die im Haushalt 2022 in einem planmäßig für das Finanzplanungsjahr 2023 veranschlagten Betrag von insgesamt 873.000,- € enthalten ist.

Die für die Deckung verwendeten Mittel werden im Haushalt 2023 wieder, wie zuvor in der im Haushalt 2022 eingeplanten Gesamt-Summe enthalten, bereitgestellt (siehe Ziffer 3 Buchst. c).

3. Im Haushalt 2023 werden für die kassenwirksame Abwicklung der jeweiligen Maßnahmen folgende Finanzmittel bereitgestellt:

- a) 285.000,- € auf der HHSt. 1.2201.9457 (Dreifach-Sporthalle mit Außenanlagen),
- b) 145.000,- € auf der HHSt. 1.2201.9451 (Ganztagsschule mit Mensa) und
- c) 873.000,- € auf der HHSt. 1.8411.9451 (ACC-Modernisierung), wie bereits im Haushalt 2022

f. die Finanzplanung 2023 vorgesehen (siehe Ziffer 2).

### Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und  
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Das Projekt „Realschule / Dreifach-Sporthalle und Ganztagschule“ wurde seit 2017 bereits mehrmals - insbesondere wegen verschiedener Kostenfortschreibungen in den städtischen Gremien behandelt.

Zuletzt wurde mit Stadtrats-Beschluss vom 19.11.2018 (Vorlage-Nr. 005 / 0235 / 2018) für die Gesamt-Baumaßnahme ein Kostenrahmen von 14,97 Mio. € (brutto) genehmigt.

Dementsprechend wurden in den Haushaltsjahren 2016 bis 2022 bisher Finanzmittel in Höhe von insgesamt 14,97 Mio. € bereitgestellt und in Abstimmung mit dem Hochbauamt die Mittel-Veranschlagung jeweils dem Bauablauf angepasst. Bisher ergibt sich dadurch folgende Mittel-Verteilung:

	<u>Dreifach-Sporthalle mit Freisportanlagen</u>	<u>Ganztagschule mit Mensa</u>
	(HHSt. 1.2201.9457)	(HHSt. 1.2201.9451)
2016	200.000,00 €	0,00 €
2017	160.000,00 €	0,00 €
2018	500.000,00 €	500.000,00 €
2019	1.900.000,00 €	1.000.000,00 €
2020	2.800.000,00 €	1.750.000,00 €
2021	3.000.000,00 €	1.500.000,00 €
2022	1.370.000,00 €	290.000,00 €
<b>Gesamtmittel</b>	<b>9.930.000,00 €</b>	<b>5.040.000,00 €</b>
	<b>14.970.000,00 €</b>	

Für die Zeit nach 2022 sind planmäßig keine weiteren Mittel vorgesehen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind ca. 85% der Leistungen erbracht und 33% schlussgerechnet.

Wie das Hochbauamt mit Antrag auf Mittelbereitstellung vom 21.02.2022, ergänzt am 23.02.2022, mitteilt, sind aber weitere Finanzmittel notwendig, um die Maßnahme abschließen und endgültig abrechnen zu können.

Die zuletzt erstellte, aktuelle Kostenprognose vom 21.02.2022 weist für das Projekt nunmehr neue Gesamtkosten von ca. 15.400.000 € (brutto) aus.

Diese Kosten teilen sich nach Art der Leistung (KGr - Kostengruppe) wie folgt auf:

KGr.	Art der Leistung	Kostenberechnung 2018	Kostenprognose 21.02.2022

100	Grundstück	0,00 €	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen (Abbruch, Altlasten, Erschließung)	553.986,05 €	410.000,00 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion (Roh- und Ausbaugewerke)	7.862.320,15 €	7.576.000,00 €
400	Bauwerk – Techn. Anlagen (Haustechnikgewerke)	2.704.364,46 €	3.013.000,00 €
500	Außenanlagen (Wege, Zaun, Pflanzen, Außensport, Geländer, Handläufe, etc.)	1.495.218,00 €	1.970.000,00 €
600	Ausstattung (Schulmöblierung; Sportgeräte, Beschilderung, Tafeln, etc. )	302.440,30 €	301.000,00 €
700	Baunebenkosten (Planer, Gutachter, Prüfgebühren, etc.)	2.051.497,49 €	2.130.000,00 €
	<b>Gesamtbetrag aufgerundet (jeweils brutto)</b>	<b>14.970.000,00 €</b>	<b>15.400.000,00 €</b>

Die im Haushalt bisher bereitgestellten Finanzmittel von 14,97 Mio. € reichen somit nicht mehr aus, um die neu berechneten Gesamt-Kosten von 15,40 Mio. € (brutto) decken zu können.

Die aktuelle Kostenprognose offenbart eine Finanzierungslücke von insgesamt rund 430.000,- € (bzw. 2,87 % der Baukosten), die sich wie folgt aufteilt:

- 285.000,- € für die HHSt. 1.2201.9457 (Dreifach-Sporthalle mit Außenanlagen)
- 145.000,- € für die HHSt. 1.2201.9451 (Ganztagsschule mit Mensa).

Bisher konnten die bei den Haustechnikgewerken (KGr. 400) in Höhe von ca. 300.000,- € anfallenden Mehrkosten durch Einsparungen und gute Ausschreibungsergebnisse bei den Hochbaugewerken (KGr. 300) nahezu vollständig kompensiert werden.

Mittlerweile zeigt sich jedoch, dass die allgemeine negative Preisentwicklung auf dem Bausektor und insbesondere weitere Mehrkosten im Bereich der Außenanlagen nicht mehr in anderen Bereichen ausgeglichen werden können.

Die Mehrkosten im Bereich der Außenanlagen (KGr. 500) ergeben sich im Wesentlichen aus dem erst nachträglich festgestellten Mehraufwand wegen der nicht tragfähigen und schadstoffbelasteten Böden im Bereich der Außenhaupttreppenanlage.

In diesem Bereich wurde bei der Errichtung der ehemaligen Sporthalle in den 70er Jahren nicht tragfähiges und verunreinigtes Erdmaterial eingebaut, welches jetzt aufwendig ausgebaut und entsorgt werden muss. Tragfähiges, unbelastetes Material muss antransportiert und eingebaut werden, um einen belastbaren Unterbau für die Außentreppenanlagen und die dazugehörigen Stützwände erstellen zu können.

Ferner musste aufgrund der vorgefundenen Bodenbeschaffenheit die Fundamentierung der Außenstützwände und der Außenhaupttreppenanlage entsprechend dimensioniert werden,

was zu Massenmehrungen bei Beton und Stahl führte.

Des Weiteren wurden im Bereich der vor der Sporthalle neu zu erstellenden Außentreppenanlage große Betonfundamente im Erdreich vorgefunden, die aufwendig beseitigt und entsorgt werden mussten, um die neue Treppenanlage und die dazugehörigen Stützwände, wie geplant, erstellen zu können.

Diese Betonfundamente stammen vermutlich vom Bau in den 70er Jahren und dienten seinerzeit wahrscheinlich als Kranfundamente; diese Fundamente waren in keinem der vorhandenen Bestandspläne ersichtlich und daher in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht enthalten.

Im Hinblick auf die o. g. Kostensteigerungen stehen auf den betroffenen Haushaltsstellen (1.2201.9457 und 1.2201.9451) im Haushalt 2022 nicht genügend Mittel zur Verfügung; für das Finanzplanungsjahr 2023 sind im Haushalt 2022 weder weitere Mittel noch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Ausstehende Aufträge sollen zur rechtzeitigen Lieferung bzw. Leistung noch in diesem Jahr vergeben werden, damit der Bauablauf und die Fertigstellung nicht verzögert wird.

Die Schlussrechnungen bzw. die Gesamt-Abrechnung der Maßnahme wird aber erst im Haushaltsjahr 2023 zur Zahlung fällig und kassenwirksam.

Da im Haushalt 2022 nicht genügend und im Haushalt 2023 gar keine Mittel eingeplant sind, können rechtlich im Jahr 2022 auch keine Aufträge bzw. Nachträge vergeben werden, die erst im Jahr 2023 kassenwirksam werden.

Eine entsprechende Mittelbereitstellung in 2022, die aber nicht mehr bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 verausgabt werden würde, könnte nicht als Haushaltsausgaberesultat in das Jahr 2023 übertragen werden und würde Ende 2022 verfallen.

Rein zur Auftragsvergabe reichen auch Verpflichtungsermächtigungen in entsprechender Höhe (285.000,- € für die HHSt. 1.2201.9457 bzw. 145.000,- € für die HHSt. 1.2201.9451), um die notwendigen Leistungen in 2022 beauftragen zu können.

Bei der HHSt. 1.8411.9451 (ACC-Modernisierung), auf der im Haushalt 2022 für das Finanzplanungsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 873.000,- € veranschlagt ist, wird dieser Betrag lt. Angabe des Hochbauamtes im laufenden Haushaltsjahr 2022 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass bei dieser Haushaltsstelle die Verpflichtungsermächtigung um den für die Realschule benötigten Betrag von 430.000,- € gekürzt und in zwei Teilbeträgen in Höhe von 285.000,- € für die HHSt. 1.2201.9457 bzw. 145.000,- € für die HHSt. 1.2201.9451 zur Deckung im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt werden kann.

Für die geplante Fortsetzung der ACC-Modernisierung muss der bei der Verpflichtungsermächtigung abgezogene Betrag (430.000,- €) im Haushalt 2023 wieder auf der HHSt. 1.8411.9451 in gleicher Höhe, d. h., wie in der im Haushalt 2022 eingeplanten Gesamt-Summe (873.000,- €) enthalten, bereitgestellt werden.

Damit die für die Fertigstellung der Dreifach-Sporthalle sowie der Ganztagschule jeweils notwendigen Aufträge bzw. Nachträge noch rechtzeitig im Jahr 2022 vergeben und zeitgerecht im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam abgerechnet werden können, schlägt die Verwaltung vor, die Mehrkosten von rd. 430.000,- € (brutto) zu genehmigen und die Finanzierung, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt, zu beschließen.

Umsatzsteuer-rechtliche Belange sind berücksichtigt; sämtliche Beträge sind Brutto-Angaben (einschl. der jeweilige Umsatzsteuer).

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme  
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

---

---

(Unterschrift Referatsleiter)